

seinem kinderlosen Tode (1914) hat der Thronfolger Ferdinand, ein jüngerer Sohn des Fürsten Leopold, die Regierung angetreten.

Die Mitglieder der älteren Hauptlinie werden uns in der folgenden Darstellung als Burggrafen von Nürnberg und namentlich dann als brandenburgisch-preußische Regenten zu beschäftigen haben; hier wollen wir nur die Abzweigungen von dieser Hauptlinie ins Auge fassen.

Auf Grund der von Kurfürst Albrecht Achilles verfügten Teilung folgten seine beiden jüngeren Söhne Friedrich und Sigmund als Markgrafen in den fränkischen Besitzungen des Hauses, der erste in Ansbach, der zweite in Bayreuth. Nachdem dann aber Sigmund ohne männliche Erben 1495 verstorben war, fiel der ganze fränkische Besitz an den Markgrafen Friedrich („den Älteren“); er ist der Stammvater der beiden älteren markgräflichen Linien Ansbach und Bayreuth, die sich in Markgraf Georg Friedrich, dem Kurator in Ostpreußen und Herzog von Jägerndorf, wieder vereinigten, um dann mit seinem Tode (1603) im Mannesstamm zu erlöschen.

Einer der Söhne Friedrichs des Älteren, Albrecht, war 1511 zum Hochmeister des Deutschen Ordens gewählt worden und wurde 1525 durch die Säkularisation des Ordenslandes der erste Herzog in Preußen. Er ist der Stifter der preußischen Linie der Hohenzollern, die aber schon mit seinem geisteskranken Sohn Albrecht Friedrich im Mannesstamm ausgestorben ist (1618).

Die jüngeren Linien Ansbach und Bayreuth sind auf Grund der Vereinbarungen im Geraer Hausvertrag (1599) und in dem Vertrage von Drolzbach (1603) zur Regierung gelangt; ihre Stifter sind die beiden ältesten Söhne des Kurfürsten Johann Georg aus seiner dritten Ehe, die Markgrafen Christian und Joachim Ernst, von denen der erste in Bayreuth, der andere in Ansbach nachfolgte. Die Bayreuther Linie ist mit dem Tode des Markgrafen Friedrich Christian 1769 im Mannesstamm erloschen; der Markgraf von Ansbach, Christian Friedrich Karl Alexander, vereinigte die beiden Lande wieder unter seiner Regierung; er verzichtete aber zugunsten der Krone Preußens in einem Vertrage von 1791, lange vor seinem Tode, der erst im Jahre 1806 eingetreten ist.

Keine eigentliche Landeshoheit war mit zwei andern Abzweigungen von dem brandenburgischen Hause verbunden, indem zwei jüngere Söhne des Großen Kurfürsten aus seiner zweiten Ehe mit Dorothea von Holstein, Markgraf Philipp Wilhelm und Markgraf Albrecht Friedrich, mit Land und Leuten in Schwedt und in der Johanniterballei Sonnenburg ausgestattet wurden. Ein Sohn des ersten Markgrafen von Schwedt, Friedrich Wilhelm († 1771), hat Friedrich dem Großen durch allerlei Unordnungen mehrfach Anlaß zu scharfem Eingreifen in seine Herrschaft gegeben; mit dessen Sohn Friedrich Heinrich ist die Linie 1788 erloschen. Aus der Sonnenburger Linie, die ebenfalls das 18. Jahrhundert nicht überdauert hat, sind zwei Söhne des Stifters in den beiden ersten schlesischen Kriegen gefallen: Markgraf Friedrich bei Mollwitz und Markgraf Friedrich Wilhelm 1744 vor Prag.

Die Familienverbindungen der Hohenzollern, die sich anfänglich auf die Kreise des hohen Adels deutscher Nation beschränkten, denen das Haus selbst entstammte, reichen schon früh, schon seit der meranischen Heirat (1248) in die höhere Sphäre des Reichsfürstenstandes hinein, denen auch die Hohenzollern selbst bald zugezählt wurden. An die zahlreichen Verbindungen mit den Fürstenberg,

Hohenlohe, Leiningen, Ottingen, Ortenberg, Salm, Sayn, Solms, Zimmern — reihen sich solche mit den Fürstenhäusern von Anhalt und Sachsen, von Braunschweig und Oldenburg, von Hessen und Nassau, von Holstein und Mecklenburg, von Pfalz, Baden, Bayern, Württemberg usw. Es gibt wohl kein deutsches Fürstenhaus, das nicht mit den Hohenzollern in mehr oder weniger vielfältigen verwandtschaftlichen Beziehungen steht, wenn auch naturgemäß die Konfession hier seit dem 16. Jahrhundert eine doch nicht unübersteigbare Schranke gezogen hat. Die jüngeren Söhne, die nicht mit Land und Leuten ausgestattet werden konnten, traten in der katholischen Zeit in der Regel in den geistlichen Stand ein und wurden Bischöfe oder Deutsch-Ordensritter; nicht allen freilich gelang es dabei, zu einer so großen Stellung emporzusteigen, wie sie der Kardinal und Kurfürst Albrecht, der Bruder des Kurfürsten Joachim I., als Erzbischof von Mainz und Magdeburg einnahm, der vielgerühmte Gönner der Humanisten, oder der Hochmeister Albrecht, der sich dann zum Herzog in Preußen machen ließ. Die Töchter wurden bei der Verheiratung grundsätzlich nicht mit Land und Leuten, sondern mit Geld ausgestattet und mußten auf die Erbfolge ausdrücklich verzichten. Dagegen ist die Heiratspolitik in dem Zollernhause selbst, namentlich im 16. Jahrhundert, oft von dem Bestreben geleitet gewesen, mit der Hand einer Fürstentochter aus ansehnlichem Hause zugleich Sukzessionsansprüche zu gewinnen, die zum Teil später auch zur Erfüllung gelangt sind. An männlichen Erben hat es in den Hauptlinien niemals gefehlt. Der Kinderreichtum mancher Ehen in diesem Hause ist außerordentlich groß. An der Spitze steht der Sigmaringer Graf Karl II. († 1606), der mit zwei Frauen 25 Kinder erzeugte; sein Enkel Meinrad I. († 1681) hatte 19 Kinder von einer Frau; es war eine geborene Gräfin Törring-Seefeld. Aber auch in der brandenburgischen Linie hatte Kurfürst Johann Georg aus seinen drei Ehen 23 Kinder, von denen allerdings mehrere in früher Jugend verstorben sind, wie denn überhaupt in der älteren Zeit mit der großen Zahl der Geburten auch eine uns heute sehr groß erscheinende Kindersterblichkeit Hand in Hand ging. Von den 14 Kindern des Königs Friedrich Wilhelm I. und seiner Gemahlin Sophie Dorothea von Hannover sind 10 zu ihren Jahren gekommen; das elfte in der Gesamtzahl, Prinz August Wilhelm, ist der Stammvater der späteren preussischen Könige geworden. Die hohenzollernsche Dynastie ist eine der dauerhaftesten in der europäischen Geschichte; sie gleicht darin der capetingischen. Von welcher Bedeutung das für die Festigung der monarchischen Staatsordnung und für die Begründung einer politischen Einheit in Land und Volk ist, zeigt ein Vergleich zwischen Frankreich und Preußen einerseits und dem alten Deutschen Reiche anderseits. Wären die Dynastien der Sachsen, Salier und Staufer so langlebig gewesen wie die der Capetinger in Frankreich oder später die der Hohenzollern in Brandenburg-Preußen, so wäre das Deutsche Reich schwerlich in eine solche Auflösung geraten, wie sie seit dem 13. Jahrhundert eingetreten ist, wenn auch die Gründe dafür zum Teil auf anderem Gebiet und tiefer liegen.

An der Schicksalsrolle des deutschen Hochadels, einen so großen Teil der Throne Europas mit seinen Mitgliedern zu besetzen, hat auch das Gesamthaus Hohenzollern seinen Anteil, der sich freilich auf den schon erwähnten Fall des Königs von Rumänien beschränkt. Auch die Zahl der brandenburgischen und preussischen Fürstentöchter, die auf fremden, außerdeutschen Thronen gesessen

haben, ist nicht sehr groß; weitaus die Mehrzahl ist an deutsche Fürsten verheiratet worden, wie auch die Männer des Zollernhauses mit Vorliebe Frauen aus deutschen Fürstenthümern zur Ehe genommen haben. Auf den dänischen Thron gelangte schon im Jahre 1445 die brandenburgische Prinzessin Dorothea, Tochter Johanus des Alchymisten, durch die Vermählung mit König Christoph III.; nach dessen frühem Tode († 1448) ist sie auch die Gemahlin seines Nachfolgers auf dem Throne, des ersten dänischen Oldenburger, König Christians I., geworden. Ein Sohn dieses Paares, der Herzog Friedrich von Schleswig-Holstein-Gottorp, nachmals König Friedrich I. von Dänemark, war in seiner ersten Ehe wiederum mit einer brandenburgischen Prinzessin vermählt, Markgräfin Anna, Tochter des Kurfürsten Johann. Sie ist schon vor der Erhebung ihres Gemahls auf den dänischen Königsthron verstorben, 1514, aber sie ist die Mutter eines dänischen Königs geworden: Christians III. Eine zweite dänische Königin aus dem brandenburgischen Hause war die Markgräfin Katharina, Tochter des Kurfürsten Joachim Friedrich, die mit König Christian IV. vermählt war; beide Königinnen liegen in der alten Grabeskirche des dänischen Königshauses, dem Dom von Roskilde, begraben. Eine Tochter Johann Sigismunds, ebenfalls Katharina mit Namen, war in erster Ehe mit dem Fürsten Bethlen Gabor von Siebenbürgen verheiratet (seit 1626); eine andere Tochter desselben Kurfürsten, Marie Eleonore, vermählte sich 1620 mit Gustav Adolf König von Schweden; der frühe Tod des innigst geliebten Gemahls auf dem Schlachtfelde von Lützen hat sie in eine unheilbare Melancholie versenkt († 1655). Eine andere schwedische Königin aus dem Hohenzollernhause ist Luise Ulrike, die Schwester Friedrichs des Großen, die Gemahlin des Gottorpers, Königs Adolf Friedrich († 1782). Beide Königinnen sind in der Riddarholmskirche zu Stockholm beigesetzt, „wo Schwedens Ehre schlummert unterm Marmor“. In das niederländische Haus Oranien heirateten ebenfalls zwei Töchter des preussischen Königshauses, beide mit dem Namen Wilhelmine; die eine war die Tochter des Prinzen August Wilhelm, die Schwester König Friedrich Wilhelms II., vermählt mit dem Prinzen Wilhelm V. von Nassau-Oranien, dem späteren Erbstatthalter der Niederlande; die Rücksicht auf ihre Person spielt eine Rolle in dem Feldzug ihres königlichen Bruders nach den Niederlanden zur Wiederherstellung der von einer feindlichen Partei unter französischer Einwirkung vertriebenen Oranier († 1806); die andere war die Tochter des Königs Friedrich Wilhelm II., vermählt mit dem Erbprinzen Wilhelm Friedrich, der 1815 unter dem Namen Wilhelm I. König der Niederlande geworden ist. Auf dem russischen Kaiserthron saß als Gemahlin Nikolaus I. die preussische Prinzessin Charlotte, Tochter König Friedrich Wilhelms III., als russische Kaiserin (sie war zur griechisch-katholischen Kirche übergetreten) Alexandra Feodorowna genannt. Eine Tochter des Kaisers Friedrich, also eine Schwester unseres Kaisers, ist bekanntlich die Gemahlin des Königs Konstantin von Griechenland; auch sie hat das griechisch-orthodoxe Bekenntnis angenommen.

Von fremden außerdeutschen Königstöchtern, die mit brandenburgisch-preussischen Herrschern ein Ehebündnis geschlossen haben, erwähnen wir die dänische Gemahlin des Kurfürsten Joachim I. (Elisabeth, Tochter des Königs Hans von Dänemark, † 1555), ferner die zweite, polnische Gemahlin des Kurfürsten Joachim II. (Sedwig, Tochter des Jagellonenkönigs Sigismund I., † 1573); eine andere jagellonische Prinzessin, eine Tochter König Kasimirs II., war mit

Friedrich dem Älteren von Ansbach-Bayreuth vermählt gewesen und ist die Mutter Albrechts, des ersten Herzogs von Preußen, geworden. Der Vater der hannoverschen Gemahlin des Königs Friedrich Wilhelm I. (Sophie Dorothea) ist erst lange nach der Vermählung seiner Tochter König von England geworden (Georg I.); die erste königliche Prinzessin von England, die sich nach Preußen verheiratet hat, ist Victoria, die Gemahlin des späteren Kaisers Friedrich, die bekanntlich aber von beiden Seiten aus deutschem Blute stammt. Der großen Mehrzahl nach stammen also die Gemahlinnen der brandenburgischen und preußischen Herrscher aus deutschen Fürstenhäusern, seit der Reformation aus protestantischen. Ein besonderer Fall war die Vermählung des Kronprinzen Friedrich Wilhelm (IV.) mit der katholischen bayerischen Königstochter Elisabeth (1823), die erst nach Jahren zum evangelischen Bekenntnis übergetreten ist.

Will man sich nun eine Vorstellung machen von der Art und Mannigfaltigkeit der Blutmischung in unserm Herrscherhause, so tut man am besten, einer Ahnentafel zu folgen, wie sie vor kurzem (1911) der Freiherr Axel Albrecht von Maltzahn herausgegeben hat unter dem Titel: „Die 4096 Ahnen Seiner Majestät des Deutschen Kaisers, Königs von Preußen, Wilhelm II.“ Dieses Werk, das trotz mancher von Fachgenealogen gerügter Mängel und Unvollkommenheiten immerhin eine ganz brauchbare Grundlage für unsere Betrachtungen darbietet, führt die Reihe der Ahnen bis zur zwölften Generation herauf, also bis ins 16. Jahrhundert hinein. Die Zahl 4096 bezieht sich nur auf die oberste Reihe der Ahnentafel — das ist eben die zwölfte Generation —; sie ist theoretisch errechnet, ebenso wie die Zahl der sämtlichen auf den Tafeln dieses Wertes als Vorfahren des Kaisers durch alle Generationen hindurch aufgeführten Personen, die 8190 beträgt. Tatsächlich schrumpfen aber diese Zahlen außerordentlich stark zusammen infolge der jedem Genealogen wohlbekannten Erscheinung, die man als „Ahnenverlust“ zu bezeichnen pflegt und die darin besteht, daß in den höheren Generationen, etwa von der fünften ab, dieselben Namen sich vielfach wiederholen, infolge der auf dieser Stufe zwischen verschiedenen Gliedern der Ahnenreihe vorhandenen engen Verwandtschaft. So schrumpft jene Zahl von 8190 tatsächlich zusammen auf 1549 Personen, die als Vorfahren unseres Kaisers bis auf die zwölfte Generation vorkommen; der Ahnenverlust beträgt also 6641 Personen. Es ist nun natürlich von Bedeutung, festzustellen, wer von diesen Personen am häufigsten vorkommt; wir entnehmen der Einleitung des Freiherrn von Maltzahn zu seinem großen Tafelwerk auch darüber einige Angaben: „An der Spitze steht Graf Joachim Ernst von Anhalt († 1586), der nicht weniger als 70 mal als Ahn des Kaisers erscheint, und zwar 33 mal mit seiner ersten Gemahlin Gräfin Agnes von Barby und 37 mal mit seiner zweiten Gemahlin Herzogin Eleonore von Württemberg. Es folgen Landgraf Philipp der Großmütige von Hessen und Gemahlin Herzogin Christine von Sachsen, welche 65 mal vorkommen. Markgräfin Margarete von Brandenburg, Tochter des Kurfürsten Joachim I., ist 63 mal vertreten, und zwar 5 mal mit ihrem ersten Gemahl, Herzog Georg I. von Pommern und 58 mal mit ihrem zweiten Gemahl Grafen Johann IV. von Anhalt. Es schließen sich an Graf Friedrich Magnus zu Solms-Laubach und Gemahlin Gräfin Agnes von Wied 61 mal, Kurfürst Johann Georg von Brandenburg 58 mal (davon 9 mal mit seiner ersten Gemahlin Herzogin Sophie von Liegnitz, 21 mal mit der zweiten Gemahlin Markgräfin